

|schäftner|englert|lamm|

Stellt Ihre Firma Rechnungen an **öffentliche Auftraggeber**?

Dann könnte für Sie das **E-Rechnungs-Gesetz** wichtig sein.

(Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen vom 04.04.2017 i. V. m. E-Rechnungsverordnung vom 17.10.2017)

Ab wann?

Stellen Sie an ein Bundesministerium oder Verfassungsorgane Rechnungen, gilt ab dem **27. November 2018** die Verpflichtung, elektronische Rechnungen zu erstellen.

Für alle übrigen Behörden besteht diese Verpflichtung ab 27. November 2019.

Wie muss zukünftig die Rechnung aussehen?

Versendung einer hybriden Rechnung

eine Rechnung wird zweimal dargestellt:

1. bildhaft = analoge PDF-Rechnung
- und
2. strukturiertes XML-Datenformat = elektronische Rechnung

z. B. Übersendung im ZUGFeRD-Format (Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland)

Bilddateien / reine PDF-Dateien erfüllen diese Voraussetzungen **nicht**.

Ausnahmen?

z. B. Rechnungen aus Direktaufträgen bis zu einem Betrag von netto 1.000 €